

Verein für Socialpolitik.

Dritte Jahresversammlung am 10. 11. u 12. Oct. 1875. (Original-Bericht.)

III.

Eisenach, 11. October. Meinem Bericht über den gefirgten 1. Sitzungstag des Vereins habe ich noch einige Worte über das Schlufß bildende Festdiner im Hotel 'Zum Reutenfranz' hinzuzufügen... (Original text continues with details of the dinner and the speaker's remarks on the state of the economy and social issues.)

- 1. Die Schaffung mit behördlicher Autorität ausgearbeiteter Organe, welche das Lehrlingswesen regeln und beaufsichtigen.
2. Die Anzimmern, in welchen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer desselben Gewerbes zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigen...
3. Die gesetzliche Forderung schriftlicher Aufhebung der Lehrverträge...
4. Die gesetzliche Einführung einer mindestens einmonatlichen Probezeit...
5. Die Anzählung von Strafen wider den widerrechtlichen Bruch des Lehrvertrages...
6. Das Verbot, Arbeiter unter 18 Jahre zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Gewerbe- oder Fabrikbetrieben anzunehmen...

§ 131 der Gewerbeordnung ausgefüllten und eingehaltenen Arbeitskräfte versehen sind. Auf Lehrlinge findet diese Bestimmung keine Anwendung.
7. a) Die Gewährung öffentlichen Unterrichts in für Lehrlinge geeigneten Schulen...
b) Ein Zwang zum Besuche von Fortbildungsschulen ist nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Gewerbe einzuführen...
Referent führte hierauf aus, die Gutachten stimmten darin überein, den Rückgang der Leistungsfähigkeit unserer Industrie im Lehrlingswesen zu suchen... (The rest of the text contains detailed discussions on the proposed reforms, the role of the state, and the responsibilities of employers and workers.)



